verſchiedenſten Stellen des Saales aus, ſprechen.

Für dieſe Gepflogenheit dürfte eine andere Grundform des Saales, als die rechteckige aus akuſtiſchen Gründen kaum zuläſſig ſein. Allerdings pflegen auch in einigen kreisförmig geſtalteten Sälen (z. B. in dem nacherwähnten des italieniſchen Abgeordnetenhauſes zu Rom und der heſſiſchen zweiten Kammer zu Darmſtadt) die Mitglieder von ihren Plätzen aus zu ſprechen; allein in beiden Fällen und insbeſondere im Sitzungsſaal zu Rom, der ohne Tribunen die beträchtliche Ausdehnung von 36,5 m Durchmeſſer hat, wird die Schallwirkung als höchſt mangelhaft bezeichnet.

Die rechteckige Grundform iſt im Ober- und Unterhauſe zu London (ſiehe die Tafel bei S. 429 u. Fig. 390), im proviſoriſchen, gleich wie in dem in Ausführung begriffenen deutſchen Reichstagsſaal zu Berlin, ferner in den Sälen des preuſsiſchen Herren- und Abgeordnetenhauſes daſelbſt (Fig. 391 u. 392), ſo wie in den meiſten nordamerikaniſchen Capitolen etc.[406]) zur Anwendung gebracht.

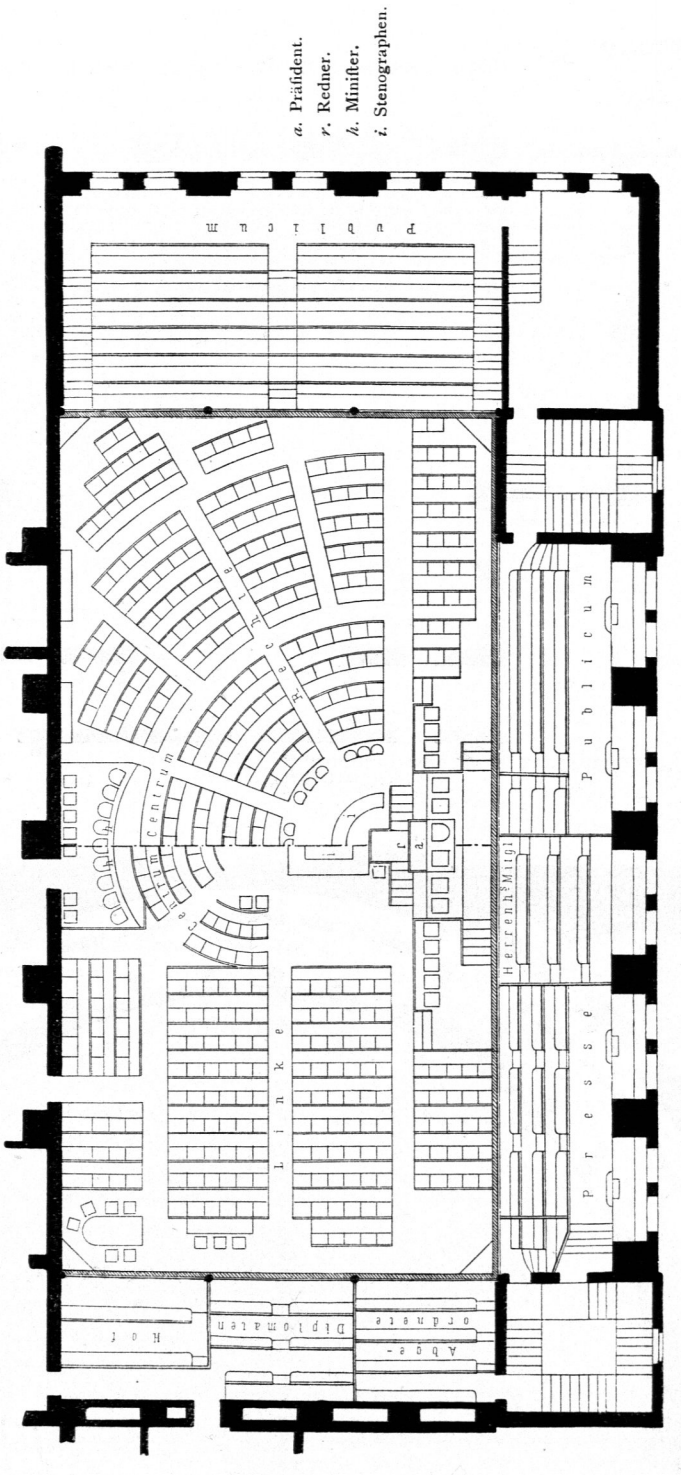


Fig. 391. Sitzungsſaal im Abgeordnetenhaus zu Berlin.

1/250 n. Gr.

406) Vergl. die Grundriſſe der nachfolgenden, unter e dargeſtellten Beiſpiele ausgeführter Parlamentshäuſer.